

**14 JAHRE,
WAS NUN?**

**DER NÄCHSTE SCHRITT
ZUR BERUFSWAHL.**

**„DIE AUSBILDUNG UNSERER KINDER
MUSS GUT GEPLANT UND GEMEINSAM
ÜBERLEGT SEIN.“**

AK Präsident Erwin Zangerl

INHALT

„14 Jahre, was nun?“ beginnt nicht erst mit 14	5
Wie ticken 14-Jährige?	5
Was eltern tun können?	7
Worauf sollten Sie als Eltern in dieser Phase achten.....	7
Der Berufswahlprozess.....	9
Das österreichische Schulsystem	11
8. Schulstufe: Die Entscheidung.....	13
Ende der Schulpflicht.....	13
Die Polytechnische Schule.....	13
Die Lehre = Duale Berufsbildung	15
Ihr Kind hat die gewünschte Lehrstelle nicht bekommen.....	15
Weiterführende Schulen.....	17
1. Allgemeinbildende höhere Schulen.....	17
2. Berufsbildende höhere Schulen	17
3. Berufsbildende mittlere Schulen	17
4. Schulen im Gesundheits- und Sozialbereich.....	18
5. Berufsbegleitende Ausbildungen mit Maturaabschluss (z.B. Abendgymnasium).....	19
6. Aufnahmebedingungen für weiterführende Schulen	19
Aufnahmebedingungen	21
Wichtige Adressen für Eltern und Jugendliche.....	22



Impressum · Medieninhaber und Verleger: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
Stand: Jänner 2021

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Die vorliegende Broschüre wurde nach bestem Wissen verfasst. Dennoch kann keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher Informationen übernommen werden. Die allgemeinen Informationen ersetzen im konkreten Einzelfall keine intensive rechtliche und persönliche Beratung.



„14 JAHRE, WAS NUN?“ BEGINNT NICHT ERST MIT 14

RUND UM DAS 14. LEBENSJAHR EINES JUGENDLICHEN WIRD EINE WICHTIGE ENTSCHEIDUNG GETROFFEN, DIE ERSTMALS DIE BERUFLICHE ZUKUNFT ZENTRAL IN DEN FOKUS NIMMT.

Der künftige Ausbildungsweg und erst recht die berufliche Laufbahn kann möglicherweise noch viele verschiedene Richtungsänderungen erfahren. Daher kann die Dramatik dieser Entscheidung ein bisschen relativiert werden.

Diese Richtungsentscheidung kann in der Familie und in der Schule gut und über einen längeren Zeitraum vorbereitet werden. Im schulischen Bereich setzen sich die Jugendlichen bereits recht früh mit ihren Interessen und Stärken auseinander.

Der Berufsorientierungsunterricht in der 7. und 8. Schulstufe legt großen Wert auf die Persönlichkeitsentwicklung als Grundlage für die Berufswahlentscheidung. Eine entscheidende Hilfe in diesem Prozess ist die AK-Mappe „My future“, die in vielen Schulen verwendet wird. Und natürlich gibt es auch im außerschulischen Bereich immer wieder Situationen, die Hinweise für eine berufliche Ausrichtung geben können. Freizeitbeschäftigungen, Mitgliedschaft in Vereinen, aber auch Gesprächsthemen bis hin zum Lesestoff können Markierungspunkte für jene Entscheidung sein, die im Alter von 14 Jahren getroffen werden muss.



**BERUFSORIENTIERUNG
MIT DER MY FUTURE -
MAPPE DER AK TIROL**

WIE TICKEN 14-JÄHRIGE?

14-Jährige sind in ihrer Entwicklung vom Kind zum Erwachsenen werden in körperlicher Hinsicht meistens schon ein großes Stück des Weges gegangen. Gleichzeitig setzt ein emotionaler Veränderungsprozess ein, in dem sich Jugendliche von ihren Eltern lösen und eine eigene Identität aufbauen. Krisen und Konflikte sind oft mühsam und belasten nicht selten das Familienklima.

Sie sind aber ein wesentlicher Teil dieses Veränderungsprozesses. Die »Alten« ruppig abzufertigen oder mit Verachtung zu strafen ist eine normale Begleiterscheinung des Sich-Abgrenzens. Gleichzeitig bleibt ein großes Bedürfnis nach Zuspruch und Nähe, das Eltern häufig verwirrt. Die mentale Reifung drückt sich vor allem in einer enormen Entwicklung der intellektuellen Fähigkeiten aus. Das Denken wird zunehmend abstrakter, aber auch kritischer. Die Gedanken unterliegen einer größeren Reflexion, aber noch fehlt ein entscheidendes Charakteristikum des menschlichen Denkens: die Objektivität. Die Ideen und Gedanken sind von einer starken Emotionalität geprägt (persönliche Wünsche, Gemütszustände), und subjektive Eindrücke werden mit objektiven Tatsachen vermischt.

Die Jugendlichen neigen nicht selten zur Introvertiertheit. In dieser Zeit beginnt sich auch das eigene Berufsbild zu formen. Nach der Pflichtschule stellt der Jugendliche die Weichen für sein Berufsleben. Es bedarf daher einer professionellen Berufsorientierung, um nicht voreilig oder oberflächlich einen Beruf zu wählen.



WAS ELTERN TUN KÖNNEN?

IN DER LANGZEITBEOBACHTUNG SIND ELTERN DIE UNANGEFOCHTENE NUMMER EINS, WENN ES DARUM GEHT, DEN RICHTIGEN BERUF ZU FINDEN. NIEMAND ANDERER HAT DIE ENTWICKLUNGSSCHRITTE DES KINDES SO LANGFRISTIG UND SO INTENSIV VERFOLGT. DAS IST EIN GROSSER SCHATZ, DEN MAN NÜTZEN SOLLTE, UM DIE BERUFSWAHL ZU BEGLEITEN.

WORAUF SOLLTEN SIE ALS ELTERN IN DIESER PHASE ACHTEN:

- 1) Versuchen sie mit dem Jugendlichen im Gespräch zu bleiben. Das klingt einfacher als es in dieser Entwicklungsphase ist, denn parallel zum Berufsorientierungsprozess beginnt bei ihrem Kind jene Phase, in der es unabhängig und selbständig werden will.**
- 2) Nehmen sie sich Zeit...**
 - wenn ihr Kind Unterlagen von der Schule nach Hause bringt, in denen ihre Meinung als Elternteil gefragt ist. (z.B. im Rahmen des My future Projektes der AK Tirol).
 - wenn Elterninformationsabende über weiterführende Schulen oder z.B. Berufsfestivals angeboten werden.
 - wenn es darum geht erste Kontakte zu Beratungsstellen oder zu Betrieben zu knüpfen.
- 3) Soviel Unterstützung wie notwendig – so selbständig wie möglich.**

Diese Gratwanderung erfordert viel Fingerspitzengefühl und ist meist nicht so leicht zu beantworten. Die Jugendlichen sollen und müssen auch ihre eigenen Erfahrungen sammeln. Versuchen sie ein Gefühl dafür zu entwickeln, wann ihr Kind Sie im Berufsfindungsprozess braucht.
- 4) Lassen sie eigenen, eventuell unerfüllten Berufswünschen keinen Raum!**

Die Meinung von Eltern haben immer noch einen hohen Stellenwert, auch wenn die Jugendlichen selbst das nicht immer so wahrnehmen. Daher ist es für Eltern wichtig die Begabungen ihrer Kinder zu erkennen und zu fördern. Erwachsene haben meist auch einen guten Überblick, welche Berufe zu den Begabungen des Kindes passen. Manchmal übertragen Eltern aber auch ihre eigenen unerfüllten Berufswünsche auf ihre Kinder und ganz bestimmte Erwartungshaltungen steuern dann die gut gemeinten Ratschläge. Eltern sollten daher versuchen, die eigenen Traumberufe auszublenden, um ihren Kindern eine eigenständige Bildungs- und Berufswahl zu ermöglichen. Kinder sollen nicht das Leben leben müssen, das Eltern glauben versäumt zu haben.
- 5) Nehmen sie die Berufswünsche ihres Kindes ernst.**

Gerade am Beginn des Berufsorientierungsprozesses entstehen manchmal unrealistische Berufswünsche mit keiner oder einer minimalen Chance auf Realisierung. Die Tatsache, dass es überhaupt einen Berufswunsch gibt, darf als Erfolg gewertet werden. Der Zeitpunkt wo es um die Realisierung der Idee geht, kommt noch. Daher macht es auch Sinn zunächst mehrere Berufsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen.
- 6) Berufliche Rollenbilder**

Reflektieren Sie als engagierte Eltern, welche Rollenbilder zu Berufen am Arbeitsmarkt Sie an Ihre Kinder weitergeben! Was war in der Vergangenheit gültig? Wird das auch in der Zukunft noch so sein?



BOOM

ENTSCHEIDEN

Erkunden bevorzugter Schulen
und Berufe, Abwägen, bewerten,
Alternativen suchen

Bewusst machen von eigenen
Interessen, Werten, Fähigkeiten
und Stärken

Vergleichen der Fähigkeiten
mit den Anforderungen der
Berufe, erarbeiten von Zielen,
Stärkung der Entscheidungs-
und Handlungskompetenz

Visionen und
Berufswünsche entwickeln

Informationen über Berufsfelder
und Ausbildungsmöglichkeiten,
persönliche Eindrücke von der
Berufswelt gewinnen



DER BERUFSWAHLPROZESS

Bei der schwierigen Entscheidung welchen Beruf Jugendliche ergreifen sollten, werden sowohl die Jugendlichen als auch die Eltern nicht allein gelassen. Bei der Suche nach Interessen, Stärken und Werten, die der Berufswahl zu Grunde liegen, bietet das „My future“ Projekt der AK Tirol hilfreiche Angebote. In eigens für die berufliche Orientierung der Jugendlichen konzipierten Unterlagen werden diese auf dem Weg zu ihren Berufswahlkompetenzen begleitet. Ein Großteil dieser Arbeit wird von den Schulen erbracht. Das Konzept bietet aber auch für Erziehungsberechtigte zahlreiche Möglichkeiten diesen Prozess zu begleiten und zu unterstützen.

ÜBER INTERESSEN, STÄRKEN UND WERTE ZUR BERUFSWAHL

Die Auseinandersetzung mit Interessen, Stärken und Werten bildet den ersten Teil des Berufswahlprozesses und beginnt üblicherweise in der 7. Schulstufe, also ca. im Alter von 13 Jahren. Es gibt aber weitere Möglichkeiten, noch früher mit der Entwicklung eines beruflichen Selbstkonzepts der Kinder zu beginnen:

Wie wird zuhause über Berufe gesprochen?

Welche Werthaltungen kommen indirekt zum Ausdruck? (Stichwort: Vererbung des Bildungsniveaus der Eltern)

Davon abgeleitet, entstehen erste Visionen und Berufswünsche. Auch diese Phase wird zum überwiegenden Teil auch von der Schule (z.B. im Rahmen von „My future“) begleitet. In weiterer Folge werden Überlegungen angestellt und Informationen eingeholt welche Voraussetzungen und Ausbildungserfordernisse für den aktuellen Berufswunsch erforderlich sind. Anschließend erfolgt der Vergleich mit den eigenen Fähigkeiten und Wünschen. Die Festlegung auf einen Wunschberuf bzw. ein Berufsfeld beinhaltet meist auch einen entscheidenden Hinweis für den Ausbildungsweg nach Beendigung der Pflichtschule.

Mehrere Plattformen bieten die Möglichkeit das Profil und die Eckdaten von Berufen und Berufsfeldern online kennenzulernen. Die AK Tirol hat mit „**JOPSY**“ eine tolle App der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. <https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundBeruf/JOPSY.html>, Von entscheidender Bedeutung sind erste Erfahrungen in der Arbeitswelt. In einzelnen Schnuppertagen, die im Rahmen des Unterrichts, aber auch in der unterrichtsfreien Zeit absolviert werden können, sammeln die Jugendlichen erste Eindrücke und Erfahrungen.

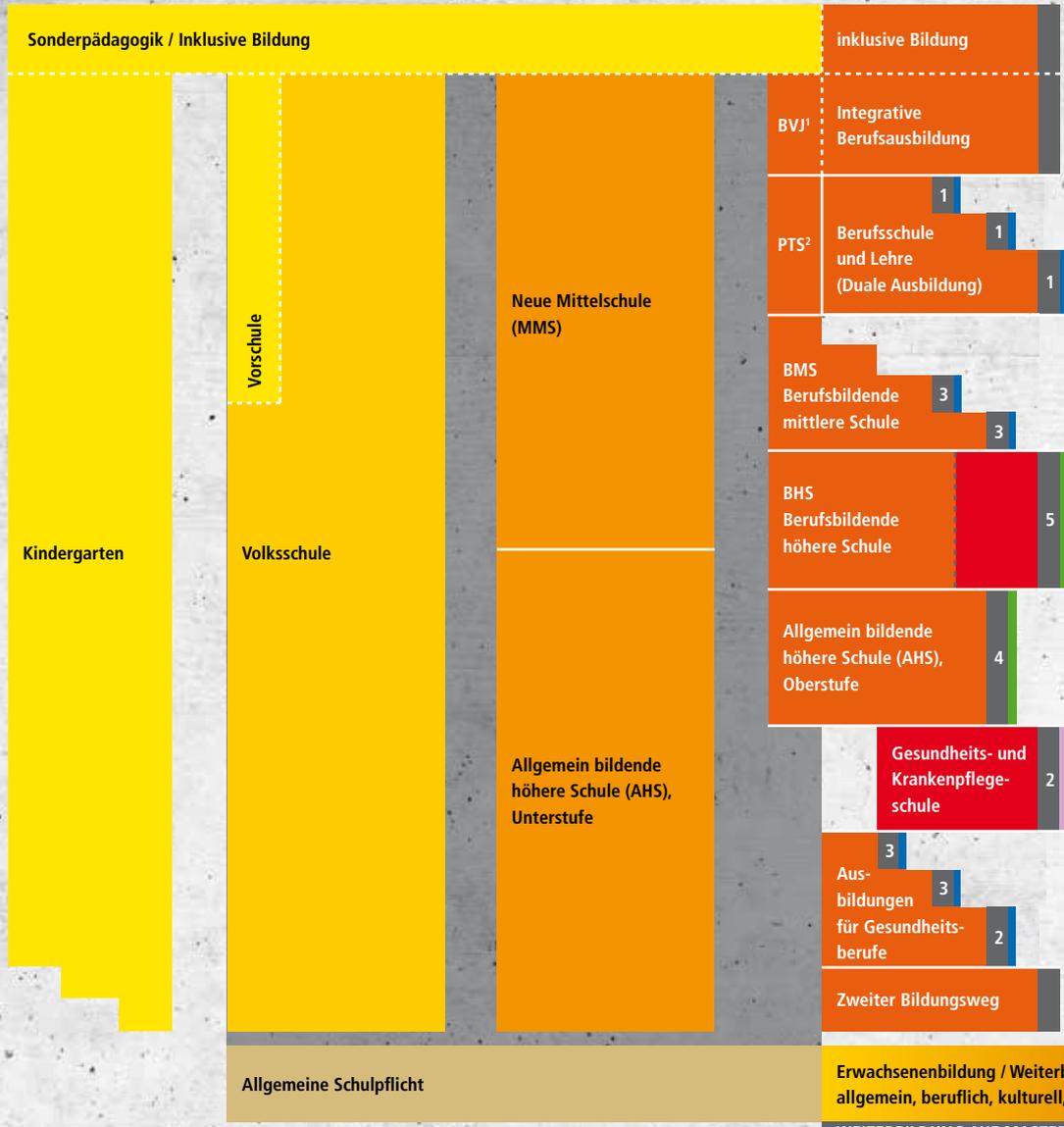
In einem Prozess, der über mehrere Monate (ev. auch Jahre) abläuft finden die Jugendlichen zu einer reflektierten Berufsentscheidung.

Idealerweise läuft diese Berufswahlprozess nicht nur einmal, sondern immer wieder ab. Einerseits können sich die Voraussetzungen ändern und andererseits kann so eine Alternative zum ursprünglichen Berufswunsch entstehen. Diese kann sehr hilfreich sein, wenn durch unerwartete Veränderungen der Erstwunsch nicht realisiert werden kann.

„JOPSY“ DIE AK TIROL APP FINDEST DU UNTER
<https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundBeruf/JOPSY.html>



	Primarstufe				Sekundarstufe I				Sekundarstufe II						
Schulstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Alter	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20



Allgemeine Schulpflicht

Erwachsenenbildung / Weiterbildung
allgemein, beruflich, kulturell, politisch, wissenschaftlich

WEITERBILDUNG AUF MASTER-EBENE

Postsekundar- und Tertiärstufe

Semester

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14

BERUFSSREIFEPRÜFUNG

Schule für Berufstätige
(6 bzw. 8 Semester)

Aufbaulehrgang
(4 bzw. 6 Semester)

Werkmeister-,
Bauhandwerker-
und Meisterschule

Kolleg
Tages- / Abendform
4 bzw. 6 Semester

Lehrgänge an Universitäten, Fachhochschulen
und Pädagogischen Hochschulen

STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG

Pädagogische
Hochschule

Fachhochschule

Universität

Bachelor

Mag. / Dipl.-Ing. / MA

Dr. / PhD

DAS ÖSTERREICHISCHE SCHULSYSTEM

LEGENDE DES BILDUNGSSYSTEMS

- 1 Lehrabschlussprüfung (LAP)
- 2 Diplomprüfung
- 3 Abschlussprüfung
- 4 Reifeprüfung
- 5 Reife- u. Diplomprüfung
- a Zulassung zu weiterführenden Studien nach Entscheid im Einzelfall
- Berufliche Erstqualifikation
- Allgemeiner Hochschulzugang
- Höhere Berufsqualifikation
- ¹ Berufsvorbereitungsjahr
- ² Polytechnische Schule





LEHRE =



BETRIEB + BERUFSSCHULE >



80%

PRAKTISCHE
AUSBILDUNG IM
LEHRBETRIEB

20%

BERUFSSCHULE

8. SCHULSTUFE: DIE ENTSCHEIDUNG

Die erste große Richtungsentscheidung findet am Ende der 8. Schulstufe statt:

- Entscheide ich mich für den Besuch einer weiterführenden Schule
- Entscheide ich mich dafür, nach Beendigung der Schulpflicht einen Lehrberuf zu ergreifen

ENDE DER SCHULPFLICHT

UNABHÄNGIG VOM SCHULTYP DEN EIN KIND BESUCHT, DAUERT DIE SCHULPFLICHT IN ÖSTERREICH IMMER 9 SCHULJAHRE. (DIES IST NICHT GLEICHZUSETZEN MIT DER 9. SCHULSTUFE) NACH BEENDIGUNG DER SCHULPFLICHT KANN MAN EINE LEHRAUSBILDUNG BEGINNEN. Z. B.:

4 JAHRE VS – 4 JAHRE MS ODER AHS – 1 JAHR POLYTECHNISCHE SCHULE (PTS) – LEHRAUSBILDUNG

ERGÄNZUNGEN

- Jedes Vorschuljahr zählt als Schuljahr
- Jede Klassenwiederholung zählt als Schuljahr

DIE POLYTECHNISCHE SCHULE

Die Polytechnische Schule unterstützt Jugendliche im letzten Jahr der allgemeinen Schulpflicht in ihrer Entscheidung für den Einstieg ins Berufsleben über die duale Berufsausbildung (Lehre) oder weiterführende Bildungswege. Im Mittelpunkt dieses Überleitungsprozesses stehen die individuellen Interessen, Neigungen, Begabungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Nach 4 Jahren NMS oder AHS kann das 9. Schuljahr aber auch an jeder anderen weiterführenden Schule absolviert werden.



DIE LEHRE = DUALE BERUFSBILDUNG

Die Lehrlingsausbildung hat in Österreich eine lange Tradition und wird international sehr geschätzt. Sie steht allen Personen offen, die die neunjährige Schulpflicht erfüllt haben.

Mit der Absolvierung einer Lehre wird eine **qualifizierte und vollständige Berufsausbildung erworben**. Die Ausbildung findet an **zwei Lernorten** statt: im **Betrieb** und in der **Berufsschule**.

Der Lehrling steht somit in einem Ausbildungsverhältnis mit seinem Lehrbetrieb und ist gleichzeitig Schüler/in einer Berufsschule.

Die betriebliche Ausbildung umfasst den größten Teil der Lehrzeit. Der Lehrling verbringt rund 80 % seiner Ausbildungszeit im Lehrbetrieb und erhält dort eine **praxisorientierte Ausbildung**. An ein bis zwei Tagen pro Woche oder geblockt über mehrere Wochen findet in der Berufsschule der fachtheoretische sowie **allgemeinbildende Unterricht** statt.

Je nach gewähltem Lehrberuf dauert eine Lehre zwei, zweieinhalb, drei, dreieinhalb oder vier Jahre. Die meisten Lehrberufe sind **dreijährig**.

Die Lehrlingsausbildung schließt mit der **Lehrabschlussprüfung (LAP)** ab. Diese wird von Berufsexperten abgenommen. Durch die Prüfung qualifiziert sich ein Lehrling als **Fachkraft** im erlernten Beruf.

IHR KIND HAT DIE GEWÜNSCHTE LEHRSTELLE NICHT BEKOMMEN

Zunächst macht es Sinn, sich für mehrere Lehrstellen gleichzeitig zu bewerben. Bitten Sie im Falle einer Absage um eine Begründung, damit die nächste Bewerbung ev. Besser gelingt. Möglicherweise ist es auch hilfreich ähnliche Lehrberufe aus dem gleichen Berufsfeld näher anzuschauen. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, den räumlichen Radius ihrer Lehrstellensuche zu erweitern.



WEITERFÜHRENDE SCHULEN

1. ALLGEMEINBILDENDE HÖHERE SCHULEN

9. – 12. SCHULSTUFE

Als Kurzform in der Oberstufe bietet das Oberstufenrealgymnasium (ORG) vor allem Schüler/innen nach der 8. Schulstufe ein attraktives Angebot mit sprachlichen, naturwissenschaftlichen und musisch-kreativen Schwerpunktsetzungen an. Im ORG wählen die Schüler/innen in der 9. Schulstufe zwischen Latein und einer zweiten lebenden Fremdsprache.

Standorte in Tirol: Landeck, Zams, Reutte, Imst, Stams, Telfs, Innsbruck, Hall, Volders, Schwaz, Zell am Ziller, Kufstein, St. Johann i.T. Lienz

2. BERUFSBILDENDE HÖHERE SCHULEN

9. – 13. SCHULSTUFE

Berufsbildende höhere Schulen (BHS) sind Vollzeitschulen ab der 9. Schulstufe und vermitteln in fünf Jahren neben einer fundierten Allgemeinbildung eine abgeschlossene berufliche Erstausbildung. Sie schließen mit der Reife- und Diplomprüfung ab. Die praxisnahe Ausbildung bietet die Möglichkeit direkt ins Berufsleben einzusteigen.

Fachrichtungen: Technik (HTL), Handel (HAK), Wirtschaft(HLW), Tourismus, Mode und Bekleidung, Elementarpädagogik, Chemie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Grafik und Design

ALLE SCHULFORMEN UND STANDORTE FINDEST DU UNTER
<https://berufsbildendeschulen.at/info>



3. BERUFSBILDENDE MITTLERE SCHULEN

Berufsbildende mittlere Schulen (BMS) sind Vollzeitschulen ab der 9. Schulstufe. BMS mit einer Ausbildungsdauer von ein oder zwei Jahren vermitteln eine berufliche Vorbildung. BMS mit einer Ausbildungsdauer von drei oder vier Jahren und mit Abschlussprüfung vermitteln eine abgeschlossene berufliche Erstausbildung.

Handelsschulen in Tirol:

Fachschulen in technische Berufe:

Fachschulen für wirtschaftliche Berufe:

Fachschulen für landwirtschaftliche Berufe:

Fachschulen für Tourismus:

Fachschulen für Kunsthandwerk:

Landeck, Reutte, Imst, Stams (f. Schisportler), Telfs, Innsbruck, Hall, Schwaz, Wörgl, Kitzbühel, Lienz

Reutte, Imst, Innsbruck, Hall, Fulpmes, Jenbach, Kramsach, Lienz

Pfaffenhofen, Innsbruck, Wörgl, Kufstein, Lienz

Landeck-Perjen, Imst, Rotholz, St. Johann, Lienz

Innsbruck, Zell am Ziller

Elbigenalp. Innsbruck

4. SCHULEN IM GESUNDHEITS- UND SOZIALBEREICH

A) SCHULEN FÜR GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE

- Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege (bis 31.12.2023 Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, danach nur mehr Ausbildung in den Pflegeassistentenberufen)
- Eintrittsalter nach der zehnten Schulstufe (psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege: zusätzlich Lebensalter von 18 Jahren)
- Dreijährige Ausbildung
- Erwerb einer Berufsberechtigung im entsprechenden gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege)
- Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege auch (und ab 1.1.2024 ausschließlich) im Rahmen von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen

B) AUSBILDUNGEN FÜR SONSTIGE GESUNDHEITSBERUFE

- Ausbildungen in den Medizinischen Assistenzberufen
- Lehrgänge für Pflegeassistentenberufe bzw. Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege
- Ausbildungen zum/zur medizinischen Masseur/in und zum/zur Heilmasseur/in
- Ausbildungen zum/zur Sanitäterin/Sanitäter
- Ausbildungen in der zahnärztlichen Assistenz

C) SCHULEN FÜR SOZIALBETREUUNGSBERUFE

Eine Berufsausbildung für spezifische Sozialberufe bieten Schulen, die frühestens ab dem 17. Lebensjahr besucht werden können. Diese Schulen werden als **Schulen für Sozialbetreuungsberufe** bezeichnet und haben folgende Schwerpunkte:

- Altenarbeit (mit inkludierter Pflegehilfe)
- Familienarbeit (mit inkludierter Pflegehilfe)
- Behindertenarbeit (mit inkludierter Pflegehilfe)
- Behindertenbegleitung

Die Schwerpunkte können auf entweder Fachniveau (2-3 Jahre) oder auf Diplomniveau (3-4½ Jahre) abgeschlossen werden. Darüber hinaus werden die Schüler/innen auf die Pflegehelferprüfung vorbereitet (Ausnahme der Schwerpunkt Behindertenbegleitung).

5. BERUFSBEGLEITENDE AUSBILDUNGEN MIT MATURAABSCHLUSS (Z.B. ABENDGYMNASIUM)

Wer sich mit 14 Jahren nicht für den Besuch einer weiterführenden Schule mit Maturaabschluss entscheidet, hat auch noch später die Möglichkeit an einer Universität, einer Fachhochschule bzw. an einem Kolleg zu studieren.

1. Möglichkeit:

Berufsreifeprüfung: Die Berufsreifeprüfung entspricht einer Matura mit uneingeschränkter Hochschulreife, die während oder nach der Lehre bzw. nach dem Abschluss einer weiterführenden mittleren Schule erlangt werden kann. Sie besteht aus 4 Teilprüfungen, wobei die letzte Prüfung nicht vor dem 19. Lebensjahr abgelegt werden kann.

2. Möglichkeit:

Studienberechtigungsprüfung: Im Gegensatz zur Berufsreifeprüfung ist die Studienberechtigungsprüfung nicht gleichwertig mit der Matura. Sie befähigt lediglich zum Studieren eines speziellen Studiengangs. Im Durchschnitt dauert die Studienberechtigungsprüfung 2-3- Semester und kann auch parallel zum Studium durchgeführt werden.

Studienberechtigungsprüfungen gibt es sowohl für Universitäten als auch für Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und Kollegs.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER
<https://www.studieren.at/erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/>



6. AUFNAHMEBEDINGUNGEN FÜR WEITERFÜHRENDE SCHULEN

Voraussetzung für den Besuch einer berufsbildenden mittleren Schule (BMS, Fachschule) oder berufsbildenden höheren Schule (BHS) ist der **erfolgreiche Abschluss der 8. Schulstufe**. In manchen Fällen ist aber eine **Aufnahmeprüfung** erforderlich.

Reihungskriterien: Falls an einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule nicht alle Bewerber/innen aufgenommen werden können, legt die Schule autonom nähere Bestimmungen über die Reihung fest (schulautonome Reihungskriterien).

Diese orientieren sich meist am Erfolg im Jahreszeugnis der 8. Schulstufe bzw. in bestimmten Unterrichtsgegenständen. Auskunft über die Reihungskriterien erteilt die jeweilige Schule.



AUFNAHMEBEDINGUNGEN

a) Aufnahmebedingungen an berufsbildenden mittleren Schulen (BMS, 3-4-jährig)

Ich komme von der ... (Schule)	Voraussetzung: Noten / Leistungsniveau	Aufnahmsprüfung
Mittelschule (ab SJ 2021/22 - ausgen. Schulversuch ab SJ 2020/21)	Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard AHS“	keine Aufnahmsprüfung
	Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard“ nicht schlechter als mit „Befriedigend“ ¹	keine Aufnahmsprüfung
Mittelschule (ab SJ 2021/22 - ausgen. Schulversuch ab SJ 2020/21)	Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard“ Note „Genügend“ ¹	Aufnahmsprüfung
Polytechnische Schule 9. Schulstufe 2		keine Aufnahmsprüfung

¹ Pflichtgegenstände Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprache

² Bei gleichem Fachbereich Übertritt in die 2. Klasse mit AP möglich [SchUG § 29 (5)]

b) Aufnahmebedingungen an berufsbildenden höheren Schulen (BHS, 5-jährig)

Ich komme von der ... (Schule)	Voraussetzung: Noten / Leistungsniveau	Aufnahmsprüfung
Mittelschule (ab SJ 2021/22 - ausgen. Schulversuch ab SJ 2020/21)	Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard AHS“	keine Aufnahmsprüfung
	Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard“ nicht schlechter als „Gut“ ¹	keine Aufnahmsprüfung
Mittelschule (ab SJ 2021/22 - ausgen. Schulversuch ab SJ 2020/21)	Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard“ Note „Befriedigend“ und „Genügend“ ¹	Aufnahmsprüfung
Polytechnische Schule 9. Schulstufe		keine Aufnahmsprüfung

¹ Pflichtgegenstände Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprache

² Nur dann keine AP, wenn im Jahreszeugnis vermerkt ist, dass diese Note zumindest einem Gut der 2. Leistungsgruppe entspricht.

KEINE AUFNAHMSPRÜFUNG GIBT ES AN

- ein- und zweijährigen berufsbildenden Schulen
- landwirtschaftlichen Fachschulen
- Sonderformen für Berufstätige
- Kollegs
- Aufbaulehrgängen

**WICHTIGE ADRESSEN
FÜR ELTERN UND
JUGENDLICHE**



Bildungspolitische Abteilung der AK Tirol

Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
Tel.: 0800/22 55 22-1515
bildung@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com
Informationen zu verschiedensten Aus- und Weiterbildungswegen (z.B. Lehre im 2. Bildungsweg, Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung etc.)

Jugendabteilung der Kammer für AK Tirol

Schöpfstraße 2, 6020 Innsbruck
Tel.: 0800/22 55 22-1566
jugend@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com
Auskünfte zum Thema Lehre
(arbeitsrechtliche Fragen)

BIZ - BerufsInfoZentren des AMS Tirol

Schöpfstraße 5, 6010 Innsbruck
Tel.: 050/90 47 40
biz.innsbruck@ams.at, www.ams.at
Informationen zu verschiedensten Berufen,
Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Aus-
und Weiterbildungswegen

BFI Tirol

Ing.-Eitzel-Straße 7, 6010 Innsbruck
Tel.: 0512/59 660
info@bfi-tirol.at, www.bfi-tirol.at
Informationen zu Weiterbildungskursen,
Berufsreifeprüfung, Lehre mit Matura etc.

WIFI Berufs- und Bildungsconsulting der Wirtschaftskammer Tirol

Egger-Lienz-Strasse 116, 6020 Innsbruck
Tel.: 05 90 90 5-7000
info@wktirol.at, www.tirol.wifi.at
Informationen zu verschiedensten Berufen,
Berufs-Safari, Talent-Card und Potenzial-Check

INFOECK - Jugendinfo Tirol

Kaiser-Josef-Straße 1, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/57 17 99
info@infoeck.at, www.mei-infoeck.at

Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Tirol

Egger-Lienz-Straße 116, 6020 Innsbruck
Tel.: 05 9090 5-7303
lehrling@wktirol.at, www.tirol-lehrling.at
Auskünfte zum Thema Lehre (z.B.: Lehrstellen-
suche, Lehrabschlussprüfung, Lehrlingsstatistik)

Bildungsdirektion Tirol

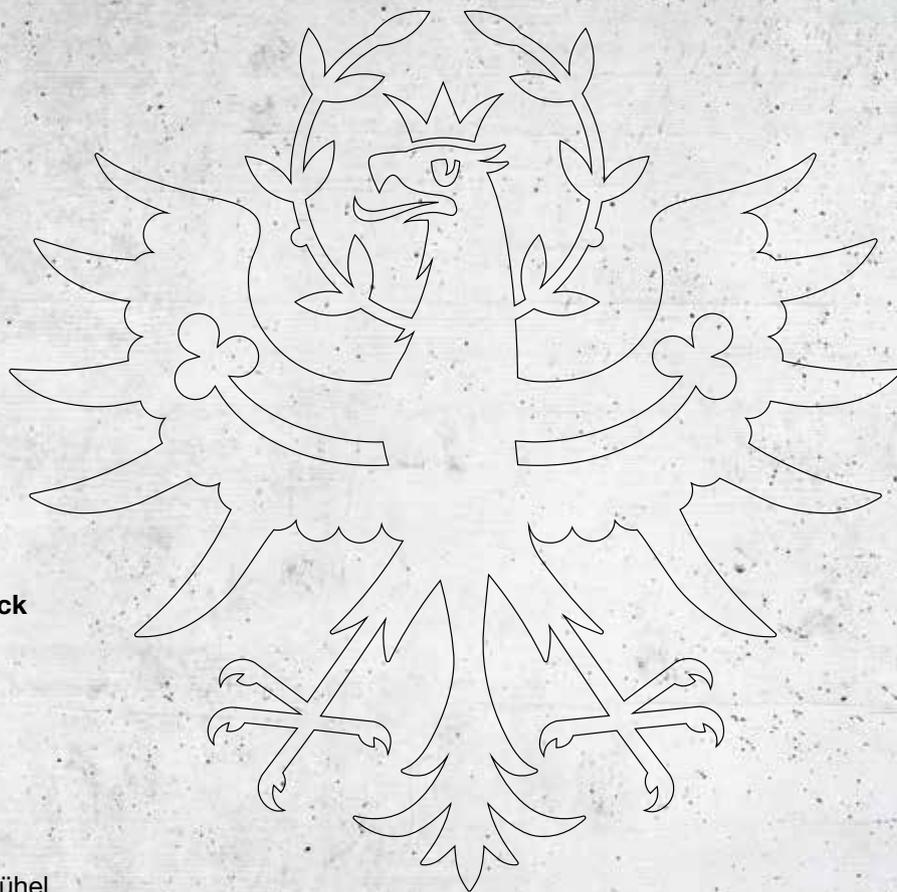
Heiligegeiststraße 7, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/90 12-DW
office@bildung-tirol.gv.at, www.lsr-t.gv.at
Service- und Dienstleistungsstelle für Schülerin-
nen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer.
Informationen zu den Themen „Schule und
Unterricht“, „Schule und Recht“ sowie nähere
Infos zu Veranstaltungen.

Schulpsychologie-Bildungsberatung

Südtiroler Platz 10-12/5. Stock, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/90 12-9264
schulpsy@tsn.at, www.schulpsychologie.tsn.at
Beratung und Information für Schülerinnen und
Schüler und deren Eltern zu Schulwahlfragen,
Infos und Auskünfte zum Thema Lernen bzw.
Lernschwierigkeiten sowie sozialen/emotionalen
Problemen

Tiroler Elternverein an öffentlichen Pflichtschulen

Blasius-Hueber-Straße 12, 6020 Innsbruck
Tel.: 0681/81 40 35 33
office@landeselternverband.tirol
www.landeselternverband.tirol



Arbeiterkammer Tirol
Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
www.ak-tirol.com
info@ak-tirol.com

AK Tirol in den Bezirken:

Imst, Rathausstraße 1, 6460 Imst
Kitzbühel, Rennfeld 13, 6370 Kitzbühel
Kufstein, Arkadenplatz 2, 6330 Kufstein
und Wörgl, Bahnhofplatz 6, 6300 Wörgl
Landeck, Malsersstraße 11, 6500 Landeck
Osttirol / Lienz, Beda-Weber-Gasse 22, 9900 Lienz
Reutte, Mühler Straße 22, 6600 Reutte
Schwaz, Münchner Straße 20, 6130 Schwaz
Telfs, Moritzenstraße 1, 6410 Telfs

AK Servicenummer:
Tel. 0800/22 55 22

